

Luzern, 20. September 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 854

Nummer: P 854
 Eröffnet: 16.05.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
 Antrag Regierungsrat: 20.09.2022 / Erheblicherklärung
 Protokoll-Nr.: 1087

Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die Priorisierung des Wirtschaftsverkehrs

Der Wirtschaftsverkehr ist Voraussetzung für eine funktionsfähige Wirtschaft und eine prosperierende Gesellschaft. Die Luzerner Bevölkerung profitiert täglich davon: Die Regale in den Läden sind mit den Lieblingswaren aufgefüllt, der Abfall wird entsorgt und das Paket mit den online bestellten Kleidern nach Hause geliefert. Derselbe Verkehr verursacht jedoch auch Belastungen für das Verkehrssystem, die Gesellschaft und die Umwelt. Der Wirtschaftsverkehr umfasst die vier Teilsegmente Güter- und Personenwirtschaftsverkehr sowie Dienstleistungsverkehr mit und ohne Waren.

Wirtschaftsverkehr			
Güterwirtschaftsverkehr	Dienstleistungsverkehr mit Waren	Dienstleistungsverkehr ohne Waren	Personenwirtschaftsverkehr
Kommerzielle Gütertransporte	Mischform aus Personen- und Güterwirtschaftsverkehr	Personentransport zur Ausübung einer geschäftlichen oder dienstlichen Tätigkeit	kommerzieller Personentransport, nicht konzessioniert

Abb. 1: Segmentierung Wirtschaftsverkehr
 (Quelle Studie Wirtschaftsverkehr, Bundesamt für Raumentwicklung, Rapp Trans AG, 2021)

Unter der Federführung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements läuft die Erarbeitung des Projekts Zukunft Mobilität Kanton Luzern (kurz Zumolu). In der ersten Phase werden in einem Planungsbericht, der Ihrem Rat unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vernehmlassung (durchgeführt vom 2. November 2021 bis zum 11. März 2022) zur Beratung unterbreitet wird, die Ziele und grundlegenden langfristigen strategischen Stossrichtungen zur zukünftigen Mobilität innerhalb des Kantons Luzern hergeleitet und festgelegt. In der zweiten Phase ab Mitte 2023 steht dann die inhaltliche Erarbeitung des neuen Programms Gesamtmobilität im Zentrum. Abgeleitet aus den Zielen und Stossrichtungen sollen unter Wahrung der Gesamtschau die konkreten Massnahmen für alle Verkehrsarten bestimmt werden.

Im Projekt Zumolu wird auch der Wirtschaftsverkehr thematisiert und werden entsprechende Ziele und strategische Stossrichtungen festgelegt. Die Versorgung der Bevölkerung und der Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe soll zuverlässig, sicher und so umweltschonend wie

möglich erfolgen. Der Wirtschaftsverkehr wird auch bei den Zielen pro Raumtyp teilweise explizit erwähnt und erhält dadurch den geforderten Stellenwert.

Die Basis für die im Projekt Zumolu gemachten Aussagen betreffend den Wirtschaftsverkehr bildet das Güterverkehrs- und Logistikkonzept ([GVLK](#)). Mit dem GVLK erarbeitet der Kanton derzeit mit dem externen Büro Rapp Trans AG und einer breit abgestützten Projektorganisation ein verkehrsträgerübergreifendes Konzept als Basis für weitergehende Arbeiten. Der erste Teil des GVLK konnte im Herbst 2021 abgeschlossen werden. Mit dem vorliegenden Bericht liegt für den Kanton Luzern erstmalig eine Auslegeordnung und Analyse zum Wirtschaftsverkehr vor. Darin enthalten sind Ergebnisse zu relevanten übergeordneten Planungen, zum Ist- und Prognosezustand, zu den Herausforderungen und zum Handlungsbedarf sowie zu den Zielen und Stossrichtungen. Im Rahmen einer zweiten Phase bis Mitte 2023 sollen Massnahmen und ein Umsetzungsprogramm erarbeitet werden. Dabei sollen auch Möglichkeiten geprüft werden, welche den Wirtschaftsverkehr auf dem Strassennetz u.a. durch die Möglichkeiten der Digitalisierung priorisieren (bspw. Steuerung des Privatverkehrs so, dass geringe Behinderungen Strassengüterverkehr entstehen). Die im Projekt GVLK erarbeiteten Massnahmen dienen wiederum als Basis für die zweite Phase des Projekts Zumolu (Programm Gesamtmobilität) sowie weiteren Planungsinstrumenten wie das Agglomerationsprogramm Luzern, wobei der Wirtschaftsverkehr auf Massnahmenebene berücksichtigt werden soll.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Thematik bereits einen hohen Stellenwert aufweist und in den laufenden Planungen – insbesondere im Projekt Zumolu – berücksichtigt respektive weiterentwickelt wird. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.